



NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeits-Versicherung – Weil es jeden treffen kann.

Ihre Arbeitskraft ist Ihr größtes Kapital. Wenn Sie sie verlieren, drohen finanzielle Schwierigkeiten.

Ursachen für Berufs-/Erwerbsunfähigkeit

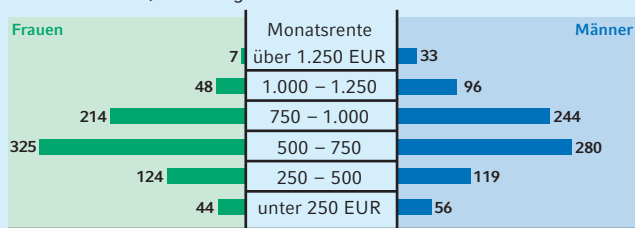
30,3 %	Wirbelsäule/Gelenke, Rheuma	2,1 %	Magen/Darm
14,8 %	Nervenleiden	1,8 %	Lunge
14,5 %	Unfallverletzungen	1,5 %	Sinnes-/ Sprachorgane
14,2 %	Krebs	1,5 %	Haut/Allergien
11,0 %	Herz/Kreislauf	1,1 %	Blutgefäße
4,4 %	Schlaganfall	0,3 %	Suchterkrankungen
2,4 %	Leber, Galle, Nieren, Diabetes	0,2 %	HIV/Aids

(Quelle: Anerkennungen Gesamtbestand NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG; Stand: 07.2012)

Selbstständige sind bei Berufsunfähigkeit (BU) gesetzlich nicht abgesichert, Freiberufler müssen mit Einnahmeausfällen rechnen, Beamte und Arbeitnehmer des Öffentlichen Dienstes mit Versorgungslücken. Als Arbeitnehmer steht Ihnen von der Gesetzlichen Rentenversicherung nur ein geringer Teil Ihres letzten Nettoeinkommens zu – oder gar nichts.

Verminderte Erwerbsfähigkeit

Rentenhöhe von je 1.000 Rentnern in Deutschland, Anzahl gerundet



(Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenstand am 31.12.2010)

Damit Sie Ihren Lebensstandard auch im Fall einer BU halten können, sollten Sie mit der NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeits-Versicherung (IBU) vorsorgen.

Das ist flexibler finanzieller Schutz kombiniert mit einer chancenreichen Anlage

IBU (Standard- oder Comfort-Variante)

Bei BU

Sie haben Anspruch auf eine garantierte Rente und zusätzlich auf ein Fondsguthaben. Dieses erhalten Sie sofort ausbezahlt bzw. als extra Rente oder bei Vertragsablauf inklusive möglicher Wertsteigerungen.

Im Todesfall

Ihre Angehörigen bekommen das Fondsguthaben.

Bei Ablauf

Sie erhalten das Fondsguthaben: sofort oder als Anteilscheine bzw. als lebenslange Rente. Das können Ihre eingezahlten Beiträge oder noch mehr sein!

Bei Zahlungsschwierigkeiten

Beiträge können aus dem Fondsvermögen gezahlt werden.

Vorteile der Comfort-Variante

- Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit
- Die BU-Rente können Sie ohne Gesundheitsprüfung bei bestimmten, die versicherte Person betreffenden Ereignissen erhöhen, z. B. bei Geburt/Adoption eines Kindes.
- Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten – insgesamt bis zu 6.000 EUR
- Vereinbaren Sie zusätzlich schon heute den Inflationsschutz für Ihre BU-Rente. Damit steigt sie im Leistungsfall garantiert jedes Jahr: möglich von 0,5 bis 3 %

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

